



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer**

**Schmelzanlage für NE-Metalle, einer NE-Stranggießanlage, einer  
Anlage zum Walzen von Schwermetallen sowie einer  
Bandverzinnungsanlage**

vom 12.08.2015

Betreiber

Firma  
Gebr. Kemper GmbH & Co. KG  
Harkortstraße 5

57462 Olpe

am Standort: 57462 Olpe, Harkortstraße 5, Werk II

Die Firma Gebr. Kemper GmbH & Co. KG betreibt im Werk II eine Fertigung zur Erzeugung gewalzter Bänder aus Kupferlegierungen.

Datum der Überwachung: 06.08.2015    Dauer: 5,0 Std. vor Ort  
Art der Revision:                             angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde:                        Bezirksregierung Arnsherg  
Beteiligte Behörden:                        Dez. 52 VAWS, Abfall, Dez. 53 Immissionsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:  
Luft (Emissionen), Boden(Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärm

Grundlage der Überprüfung:                            Genehmigungsbescheid vom 16.07.2013  
900-53.0044/13/3.4.1-Sto

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.